
Stellungnahme des Open District Hub e.V. zum Koalitionsvertrag 2021-2025

1. Dezember 2021. Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/DieGrünen und FDP wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und beinhaltet deutliche Schritte in Richtung Modernisierung, auch was die energiewirtschaftlichen Themen betrifft, mit denen sich der Open District Hub e.V. befasst. Allerdings bleiben hier auch noch etliche Fragen offen oder Maßnahmen im Unklaren. Hier eine kurze Bewertung der aus Sicht des Open District Hub e.V. fünf wichtigsten Punkte:

- 1. 80 % des Strombedarfs soll 2030 aus Erneuerbaren Energien bezogen werden.** Hierfür soll der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien gestärkt werden, indem Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und alle geeigneten Dachflächen künftig für Solarenergie genutzt werden. Bis 2030 sollen 200 GW aus Photovoltaik stammen und 2 % der Landesfläche für Windenergie bereitgestellt werden.

Diese ambitionierte Zielsetzung ist ein wichtiger Schritt, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist im städtischen Raum deutlich auszubauen, um die bisher ungenutzten Dach- und Fassadenflächen voll auszuschöpfen und lokale Erzeugung und lokalen Verbrauch zusammenzubringen. Zusätzlich trägt der Ausbau im urbanen Bereich dazu bei, die Akzeptanz für die Energiewende im ländlichen Raum nicht zu gefährden.

- 2. 2030 sollen 50 % der Wärmeversorgung durch Erneuerbare Energien ermöglicht werden.** Um dies zu erreichen, ist ein Förderprogramm geplant, das sich an den THG-Emissionen pro m² Wohnfläche orientiert. 2025 soll jede neu eingebaute Heizung zu 65 % Erneuerbare Energien nutzen. Im Gebäudebereich soll der CO₂-Preis ab 2022 nach Gebäudeenergieklassen zwischen Vermieter*in und Mieter*in aufgeteilt werden. Sollte das nicht umsetzbar sein, wird die Kostenverteilung generell hälftig für Vermieter*in und Mieter*in erfolgen. Darüber hinaus wird im Kontext der Wärmewende die Signifikanz von Quartierslösungen betont. Außerdem wird eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung angestrebt.

Das ehrgeizige Ziel von 50 % klimaneutraler Wärme ist prinzipiell zu befürworten, da eine erfolgreiche Wärmewende für das Erreichen der Klimaschutzziele im Gebäudesektor unerlässlich sein wird. Eine CO₂-Bepreisung in Abhängigkeit der Gebäudeenergieklasse ist ein wichtiger Schritt, um Investitionsanreize zu setzen und das Vermieter-Mieter-Dilemma aufzulösen. Jedoch ist es fragwürdig, ob die geplanten Maßnahmen wie 65 % Erneuerbarer Energien in neuen Heizungen ausreichen können, dieses Ziel zu erreichen, sollten fossile Brennstoffe weiter die kostengünstigere Alternative sein. Als positiv ist die geplante flächendeckende kommunale Wärmeplanung einzuordnen, einschließlich der Aufgaben der Beteiligten, vor allem auch der Kommunen, jetzt konkrete wesentliche Schritte für die Wärmewende einzuleiten.

- 3. 2030 sollen 15 Millionen vollelektrische Pkw zugelassen und 1 Million öffentlich zugängliche Ladepunkte verfügbar werden.** Die Ladeinfrastruktur soll flächendeckend ausgebaut und ein Netz an Schnelllade-Hubs geschaffen werden. Kommunen sollen bei der Planung der Ladeinfrastruktur unterstützt werden. Weitere Ziele sind transparente Strompreise, ein öffentlich einsehbarer Belegungsstatus sowie die Ermöglichung von bidirektionalem Laden.

Die Förderung der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur ist ein grundlegender Baustein für die Elektrifizierung des Individualverkehrs und wird von uns begrüßt. Jedoch bleibt offen, wie diese Ziele konkret erreicht und finanziert werden sollen. Im Rahmen der Verkehrswende ist die Rolle der Kommunen entscheidend, weshalb sie bei der Ausarbeitung geeigneter Mobilitätskonzepte für das Quartier mit geeigneter Anbindung an den ÖPNV zu unterstützen sind. Auch im Quartier ist das bidirektionale Laden ein wichtiger Baustein, um Lastspitzen bzw. erhöhte Strombedarfe innerhalb des Quartiers auf intelligente Weise zu bewältigen und auch Flexibilitätsdienstleistungen für das Netz bereitzustellen.

- 4. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll bis 2023 beendet werden.** Die EEG-Umlage soll in den Haushalt übernommen und durch den Energie- und Klimafonds (EKF) aus Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), Emissions Trading System (ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Außerdem soll die Reform der Netzentgelte vorangetrieben werden.

Im Zuge der Elektrifizierung wird der Strombedarf in Zukunft weiter steigen und Strom zur Basis der Energiewende werden. Durch die zukünftige Finanzierung der EEG-Förderung über Energie- und Klimafond wird der Endverbraucherstrompreis fairer und vergleichsweise kostengünstiger werden. Dadurch werden Geschäftsmodelle rund um die Energiespeicherung und die Kopplung der Sektoren Strom und Wärme gestärkt. Zusätzlich wird hierdurch Bürokratie abgebaut werden. Daher ist diese Entwicklung sehr zu begrüßen und ist ein wichtiger Schritt, um die Energiewende weiter voranzutreiben. Weiterhin ist die geplante Reform der Netzentgelte zu begrüßen. Hierbei sollte vor allem die Abnahme von im Netz befindlichen Überschussmengen mit flexiblen Netzentgelten angereizt werden.

- 5. Sektorenkopplung wird als Lösungsbaustein für Energiewende unterstützt.** Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von Erneuerbaren Energien und dezentrale Erzeugungsmodelle sollen verstärkt werden. Das Prinzip Nutzen statt Abregeln soll stärker verfolgt werden.

Dabei bietet auch das Quartier eine große Chance zur Dekarbonisierung und zur Bereitstellung von Flexibilität, da hier Erzeugungspotentiale und flexible Verbrauchsmöglichkeiten vor Ort zusammen liegen. Die Rolle des Quartiers wird im Kontext der Wohnungswirtschaft zwar betont, jedoch im Rahmen der Sektorenkopplung bisher nur begrenzt berücksichtigt. Für den vor Ort Verbrauch der lokal erzeugten Energie bzw. die Bereitstellung von Flexibilitätskapazitäten müsste der regulatorische Rahmen beispielsweise Quartierskonzepte, Prosumermodelle und Energy Communities ermöglichen. Um die vor Ort liegenden Potenziale der Sektorenkopplung mit Hilfe der Digitalisierung zu realisieren, ist der beschleunigte Rollout der intelligenten Messsysteme notwendig und muss deshalb entschlossen angeschoben werden.

Der grundsätzliche Wille der Erneuerung und des Umdenkens ist im Koalitionsvertrag deutlich erkennbar. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die Grundlage zum Erreichen der Klimaschutzziele. Einige Maßnahmen, wie die Finanzierung der EEG-Umlage über den Haushalt sowie die CO₂-Bepreisung, stellen wichtige Schritte dar. Es werden viele begrüßenswerte Zielsetzungen formuliert. Jedoch bleibt fraglich, ob diese anhand der beschriebenen Maßnahmen erreicht werden können. Und obwohl die Zielsetzungen mitunter ambitioniert sind, könnten die vorgeschlagenen Maßnahmen z.B. die Höhe der CO₂-Bepreisung nicht ausreichen, um die Klimaziele einzuhalten. Zusätzlich ist meist unklar, wie die Finanzierung der angedachten Maßnahmen gestaltet werden soll. Sektorenkopplung wird als Baustein der Energiewende anerkannt und die Rolle des Quartiers in der Wohnungswirtschaft wird betont. Insgesamt wird die Rolle des Quartiers jedoch noch zu stiefmütterlich dargestellt und sollte bei der gesetzlichen Umsetzung konkret berücksichtigt werden und quartiersbezogene Energieversorgungslösungen sowie Sektorenkopplung mit starken wirtschaftlichen Anreizen verknüpft werden.

Open District Hub e.V.:

Im Open District Hub e.V. sind knapp 40 namenhafte Unternehmen aus den Bereichen der Energie- und Immobilienwirtschaft, Quartiersentwicklung und Gebäudeautomatisierung sowie aus Forschung, Beratung, Vereinen und Verbänden organisiert. Unser Ziel ist es, für eine nachhaltige und substanzielle Reduktion der CO₂-Emissionen die intelligente Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität voranzubringen. Weitere Details unter <http://www.opendistricthub.de>

Open District Hub e.V.
Hansastraße 27c
80686 München
Mobil +49 171 300 5916
E-Mail info@opendistricthub.de